



16.12.2009

Grünbuch Europäische Bürgerinitiative

Antwortformular

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Europa-Union,

mit dem Inkrafttreten des Lissaboner Reformvertrages am 1. Dezember wurden nicht nur die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments gestärkt, es wurde auch zum ersten Mal die Möglichkeit direkter Demokratie auf europäischer Ebene rechtlich verankert. Gemäß Artikel 11 Absatz 4 des Vertrages über die Europäische Union können in Zukunft eine Million Unionsbürger aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedsstaaten die Europäische Kommission dazu auffordern, eine Gesetzesinitiative auszuarbeiten.

Um die Vorgabe des Lissabon-Vertrages möglichst bald in einer Verordnung umsetzen zu können, hat die Kommission ein Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative veröffentlicht. Ein Grünbuch stellt ein Diskussionspapier zu einem bestimmten Thema dar, das darauf abzielt, eine öffentliche Diskussion in Gang zu setzen und das Wissen der Zivilgesellschaft in den politischen Prozess einzubinden. Die organisierte Zivilgesellschaft und alle interessierten Personen werden darin aufgerufen, sich an den Konsultationen zu beteiligen und eine Stellungnahme abzugeben.

Als größte proeuropäische Bürgerinitiative in Deutschland wird sich selbstverständlich auch die Europa-Union in den Konsultationsprozess einbringen und positionieren. Unter Federführung unserer Präsidiumsmitglieder Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann und Dr. Otto Schmuck wird sich die AG Verfassung mit den im Grünbuch aufgeworfenen Fragen aus Sicht der Europa-Union befassen und das Präsidium auf dieser Grundlage für unseren Verband Stellung beziehen.

Wir möchten alle Mitglieder der Europa-Union dazu einladen, anhand des Antwortformulars ihre Meinung zur konkreten Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative zu äußern. Bitte leiten Sie die Information auch an andere Mitglieder weiter. Gerne nehmen wir Ihre Vorschläge zur Kenntnis, die bei der Ausgestaltung unseres gemeinsamen Positionspapieres Berücksichtigung finden werden.

Die ausgefüllten Antwortformulare erbitten wir bis spätestens 10. Januar 2010 an

info@europa-union.de

Wir bedanken uns schon jetzt recht herzlich für Ihre Beteiligung und freuen uns auf Ihre Ideen!

Birgit Kößling
Bundesgeschäftsführerin

Vorname, Name: Gerald-Christian Heintges

Vorstandsmitglied der Europa-Union Deutschland Kreisverband Köln

Datum: 9. Januar 2010

Unterschrift: Gerald-Christian Heintges

1. Frage: Mindestzahl der Mitgliedstaaten

Würde Ihrer Meinung nach ein Drittel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten einer "erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten" im Sinne des Vertrags entsprechen?

Wenn nicht, welchen Schwellenwert betrachten Sie als angemessen und aus welchem Grund?

Ich erachte als Mindestzahl 50% der Mitgliederstaaten plus 1, d.h. 13 plus 1 entspricht 14 Staaten für ausreichend.

2. Frage: Mindestzahl der Unterzeichner je Mitgliedstaat

Betrachten Sie 0,2% der Gesamtbevölkerung eines jeden Mitgliedstaates als geeigneten Schwellenwert?

Wenn nicht, wie könnte Ihrer Ansicht nach erreicht werden, dass eine Bürgerinitiative wirklich repräsentativ für ein Unionsinteresse ist?

M.E. sollten die Mindestzahl von 0,2% der Unterzeichner nicht auf jeden einzelnen Mitgliedsstaat bezogen werden sondern nur auf die wahlberechtigte Gesamtbevölkerung EU-weit ohne nationale Differenzierung.

3. Frage: Kriterien für die Unterstützung einer Bürgerinitiative – Mindestalter

Sollte das erforderliche Mindestalter für die Beteiligung an einer europäischen Bürgerinitiative an das jeweilige Wahlalter des Mitgliedstaates für die Wahlen zum Europäischen Parlament gekoppelt sein?

Wenn nicht, welche andere Optionen halten Sie für geeignet und weshalb?

Da wir bei den Wahlen zum Europäischen Parlament ein unterschiedliches Wahlalter zu verzeichnen haben, so in Österreich ab 16 Jahren, schlage ich vor, daß wir das niedrigste Wahlalter zur Wahl für das Europäische Parlament übernehmen (16 Jahre). Es würde m. E. auch stärker die junge Generation in die Ausgestaltung der weiteren Integrationsschritte einbeziehen.

4. Frage: Form und Abfassung einer Bürgerinitiative

Wäre es ausreichend und angebracht, wenn in einer Bürgerinitiative lediglich der Gegenstand und die Ziele des Vorschlags, zu dem die Kommission tätig werden soll, klar anzugeben sind?

Welche weiteren Anforderungen sollten gegebenenfalls in Bezug auf Form und Abfassung einer Bürgerinitiative festgelegt werden?

Dies halte ich als Mindeststandard für ausreichend, allerdings sollte auch Möglichkeit eingeräumt werden einen fertig ausformulierter Gesetzesvorschlag vorzulegen.

5. Frage: Anforderungen an die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften

Sollte es Ihrer Meinung nach EU-weit gemeinsame Verfahrensregeln für die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften durch die Behörden der Mitgliedstaaten geben?

Welcher Spielraum sollte den Mitgliedstaaten gelassen werden, um spezifische Vorkehrungen auf nationaler Ebene zu treffen?

Sind spezifische Verfahren notwendig, um sicherzustellen, dass EU-Bürger ungeachtet ihres Aufenthaltslandes eine Bürgerinitiative unterstützen?

Sollten Bürger die Möglichkeit haben, sich online an Bürgerinitiativen zu beteiligen? Wenn ja, welche Sicherheits- und Authentifizierungsmerkmale sind vorzusehen?

Es sollten ausschließlich EU-weit gemeinsame Verfahrensregeln gelten.

Alle EU-Bürger, die das Wahlrecht zum Europäischen Parlament besitzen, müssen ungeachtet ihres Aufenthaltsort eine Bürgerinitiative unterstützen können.

Wenn Sicherheits- und Authentifizierungsmerkmale sichergestellt sind muß auch eine Online-Beteiligung möglich sein

6. Frage: Zeitraum für die Sammlung von Unterschriften

Sollte ein Zeitrahmen für die Sammlung von Unterschriften vorgegeben werden?

Wenn ja, halten Sie den Zeitraum von einem Jahr für angemessen?

Ein Zeitrahmen sollte angegeben werden. Ich halte der Zeitraum von einem Jahr für ausreichend.

7. Frage: Anmeldung geplanter Initiativen

Sind Sie der Auffassung, dass ein verbindliches Verfahren zur Anmeldung geplanter Initiativen erforderlich ist?

Wenn dem so ist, könnte dies im Wege einer spezifischen Website der Europäischen Kommission geschehen?

M.E. ist ein verbindliches Verfahren mit einer eigenen Webseite notwendig, allerdings sollte diese Seite von den Hauptwebseiten ALLER europäischen Institutionen abrufbar sein.

8. Frage: Anforderungen an Organisatoren – Transparenz und Finanzierung

Welche spezifischen Anforderungen sollten für Organisatoren einer Initiative gelten, um Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht sicherzustellen?

Teilen Sie die Auffassung, dass Organisatoren verpflichtet sein sollten, Auskunft darüber zu erteilen, wer eine Initiative unterstützt und finanziert?

Alle Organisationen müssen verpflichtet werden Auskunft darüber zu erteilen, wer eine Initiative unterstützt und finanziert.

9. Frage: Überprüfung von Bürgerinitiativen durch die Kommission

Sollte der Kommission eine Frist für die Prüfung einer Bürgerinitiative gesetzt werden?

Ja, eine Frist von drei Monaten halte ich für ausreichend.

10. Frage: Initiativen zu ein und demselben Thema

Sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die wiederholte Einbringung von Bürgerinitiativen zu ein und demselben Thema zu vermeiden?

Wenn ja, sollten dazu gewisse Hürden oder Fristen eingeführt werden?

Es sollten keine Vorkehrungen getroffen werden, um die wiederholte Einbringung von Bürgerinitiativen zu ein und demselben Thema zu verhindern.